



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 15.08.2022

2022/237

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	30.08.2022	12
Rat der Stadt	01.09.2022	

Betreff

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW bei der Kontierung 5315000/50200/610101 (Zuschüsse an verbundene Unternehmen) über 170.000 €

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel genehmigt die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW bei der Kontierung 5315000/50200/610101 (Zuschüsse an verbundene Unternehmen) über 170.000 €. Die Deckung der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung erfolgt aus der Kontierung 4482105/50200/610101 (Erstattungen vom Kreis SGB II Leistungen). Entsprechendes gilt für die korrespondierenden Kontierungen des Finanzhaushaltes.

K r a v a n j a
Bürgermeister

gez.

E c k h a r d t
Stadtkämmerer / Beigeordneter

Sachverhalt

Die FORUM Castrop-Rauxel Betriebsgesellschaft mbH muss dringend das im Keller der Stadthalle befindliche Notstromaggregat ersetzen. Die Kosten für das Notstromaggregat inklusive Einbau belaufen sich auf rund 170.000 €.

Zur Aufrechterhaltung des Dienst- und Veranstaltungsbetriebes der Hallen und des Restaurationsbereiches aber auch zur Sicherstellung von Teilen der Notstromversorgung im Rathaus ist ein Austausch des Notstromaggregats zwingend erforderlich und unabweisbar.

Die zusätzlichen Mittel sollen der FORUM GmbH im Rahmen einer zusätzlichen Verlustabdeckung unterjährig bei der Kontierung 5315000/50200/610101 (Zuschüsse an verbundene Unternehmen) zur Verfügung gestellt werden. Eine Finanzierung aus den im Rahmen des Wirtschaftsplanes der FORUM bzw. des ursprünglichen Haushaltsansatzes im Haushaltsplan der Stadt Castrop-Rauxel für 2022 bereitgestellten Mitteln ist aufgrund der Erheblichkeit nicht möglich.

Die Deckung der o. a. Mehraufwendungen in Höhe von 170.000 € erfolgt aus Mehrerträgen bei der Kontierung 4482105/50200/610101 (Erstattungen des Kreises SGB II-Leistungen).

Entsprechendes gilt für die korrespondierenden Kontierungen des Finanzhaushaltes.

Gemäß § 9 Ziffer III der Haushaltssatzung sind Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 € als erheblich anzusehen und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	170.000 €
- Erträge von Dritten:	0 €
= Städtischer Eigenanteil:	170.000 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	170.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	0 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	170.000 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 4482105/50200/610101
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2022	2023	2024	2025	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	170.000 €	€	€	€	170.000 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	170.000 €	€	€	€	170.000 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.